



Vorläufige Herstellererklärung zum derzeitigen Stand der PPWR-Konformitätsbewertung

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Verpackungsart: Bandstahl-Abbindung

1. Hersteller / Inverkehrbringer

BGH Edelstahlwerke GmbH
Am Stahlwerk 1
01705 Freital
Deutschland

2. Gegenstand der Erklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die nachfolgend beschriebene Verpackungslösung:

Verpackungsart

- Bandstahl-Abbindung / Stahlumreifung für Stabstahl- und Blankstahl-Bündel

Verpackungsbestandteile

- Stahlband für die Umreifung - kaltgewalzter Stahl mit optionalen Korrosionsschutz- und Beschichtungssystemen
- Hülsen für die Stahlbandumreifung - funktionale Verbindungselemente im Verpackungssystem

Verwendungszweck

- Bündelung, Sicherung, Handhabung, Lagerung und Transport von Stabstahl und Blankstahl mit Durchmessern von ca. 1 mm bis 1000 mm sowie in Form von flachen Stäben und Vierkant-Stäben

Verpackungskategorie

- Industrielle Transport- und Sicherungsverpackung (B2B)

3. Konformitätserklärung

Hiermit erklärt die BGH Edelstahlwerke GmbH, dass die oben beschriebene Verpackung nach aktuellem Kenntnisstand die zum Zeitpunkt der Erstellung anwendbaren und bewertbaren Anforderungen der folgenden europäischen und internationalen Rechtsvorschriften erfüllt:

- Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU (RoHS), soweit anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POPs)

Die Verpackung wurde hinsichtlich Stoffbeschränkungen, Recyclingfähigkeit sowie der sicheren industriellen Verwendung bewertet.

4. Stoffliche Konformität / Material Compliance

Stahlband und Hülsen bestehen aus einem metallischen Grundwerkstoff auf Stahlbasis mit Beschichtungen im µm- bzw. ppm-Bereich.

Die Grenzwerte von jeweils 100 mg/kg für die Schwermetalle Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom (Cr VI) werden eingehalten. Eine gezielte Verwendung dieser Stoffe erfolgt nicht.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand enthalten die eingesetzten Verpackungsmaterialien, Beschichtungen und Komponenten:

- keine persistenten organischen Schadstoffe (POPs)
- keine PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)
- kein Asbest

- keine Phthalate
- keine absichtlich zugesetzten Nanopartikel
- keine CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B gemäß CLP-Verordnung
- kein Bisphenol A (BPA)
- keine bekannten endokrinen Disruptoren
- kein Latex
- keine Stoffe gemäß TSCA-Restriktionslisten
- keine SVHC-Stoffe > 0,1 %
- keine Bestandteile, Additive oder Hilfsstoffe tierischen Ursprungs

Darüber hinaus entsprechen die eingesetzten Materialien nach aktuellem Kenntnisstand den geltenden Anforderungen der REACH- und RoHS-Regelwerke hinsichtlich beschränkter Stoffe und zulässiger Grenzwerte.

5. Recyclingfähigkeit und Kreislauffähigkeit

Die Verpackung ist als industrielle Monomaterial-Lösung ausgelegt und unterstützt eine sortenreine stoffliche Verwertung. Sie besteht überwiegend aus Stahl und ist innerhalb bestehender metallischer Recyclingstrukturen recyclingfähig.

Die Stahlumreifung kann dem etablierten Eisen- und Stahlrecycling zugeführt werden und unterstützt damit die Zielsetzungen der europäischen Kreislaufwirtschaft hinsichtlich:

- Materialrückgewinnung,
- Recyclingfähigkeit,
- Ressourceneffizienz,
- Reduzierung von Verpackungsabfällen.

6. Verpackungsminimierung

Die eingesetzte Bandstahl-Abbindung wird ausschließlich in dem Umfang verwendet, der für:

- sichere Bündelung,
- Ladungssicherung,
- Transportstabilität,
- Handhabung,
- Lagerung und
- Produktschutz

technisch erforderlich ist.

Die Verpackungsauslegung erfolgt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, technischer sowie sicherheitsrelevanter Anforderungen.

7. Dokumentationsgrundlage

Diese Erklärung basiert auf:

- technischen Spezifikationen der eingesetzten Verpackungsmaterialien,
- Lieferantenerklärungen,
- Materialinformationen,
- internen Bewertungen der Verpackungssysteme,
- sowie dem aktuellen Stand der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt der Erstellung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung lagen die Konformitätserklärungen unserer Verpackungslieferanten noch nicht vollständig vor. Daher ist diese Erklärung zurzeit noch vorläufig. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich auch nach Vorliegen aller Lieferantenunterlagen keine wesentlichen Änderungen unserer Konformitätserklärung ergeben werden.

8. Hinweis zum Rechtsstand

Da sich technische Durchführungsbestimmungen, harmonisierte Normen sowie delegierte Rechtsakte zur Verordnung (EU) 2025/40 teilweise noch in Ausarbeitung befinden, kann eine zukünftige Aktualisierung dieser Erklärung erforderlich werden.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Teile dieses Dokuments wurden mit KI-Unterstützung erstellt und anschließend inhaltlich überprüft und überarbeitet.